

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag Abonnementpreis halbjährlich 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr. sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, so wärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 1.

Dienstag, den 3. Januar.

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

an die Ortsvorsteher.

Sämmtlichen Ortsvorstehern wird ein Abdruck der Nro. 5 des Amtsblattes des K. Steuer-Collegiums von 1864 unter Hinweisung auf den darin enthaltenen Steuer-Collegialerlass vom 24. Febr. v. J. betreffend die Verbeisführung eines rechtzeitigen Abschlusses der Nach-Urlundenbeste, zugefertigt.

Derselbe ist bei den Normalien aufzubewahren.

Den 2. Januar 1865

K. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Aufforderung.

Bäcker Wilhelm Wagner in Calw hat um Verleihung des persönlichen Rechts zum Ausschank von Wein, Most, Bier und Branntwein gebeten.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind bei dem Oberamt binnen 15 Tagen vorzubringen, und zieht die Versäumnis dieser Frist den Ausschluß mit späteren Einsprachen nach sich.

Den 30. Dezember 1864.

K. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden Liquidationen, sowie die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Stunden vorgenommen werden, wozu man die unten genannten Gläubiger und Bürgen hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte hiebei auf dem Rathhause dahier in Calw erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Verdictskaffen bekannt sind, zu 1-4 am Schlusse der Liquidation und zu 5. bei der nächsten Verdictssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinblick auf die Bestätigung des Güterpflegers wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers, in dem Fall, wenn der Liegenschafts Verkauf vor der Liquidations Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstag an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 19. Dezember 1864.

K. Oberamtsgericht.

Darmeyer.

1) In der Gantsache des Johann Bernhard Zahn, Tuchmachers von hier, am Donnerstag, den 16. Februar 1865.

2) In der Gantsache des Jakob Friedrich Reißer, Schuhmachers von hier, am Donnerstag, den 23. Februar 1865.

Bemertung: Zweiter Gant, erstmals vergantet im Jahre 1855.

3) In der Gantsache des Johann Heinrich Störz, Schuhmachers dahier, am Donnerstag, den 2. März 1865.

4) In der Gantsache des verstorbenen Georg Ludwig Buch, Tuchmachers dahier, am Donnerstag, den 9. März 1865.

Bemertung: Außergerichtliche Erledigung des Schuldenwesens im Jahre 1852-53.

5) In der Gantsache des Schuhmachers Carl Bernhard Zahn von hier, am Donnerstag, den 12. Januar 1865, ad 1-5 je Vormittags 8 Uhr.

2)1.

Calw

Haus-Verkauf.

Aus der Schuldenmasse des verstorbenen Tuchmachers Georg Ludwig Buch von hier kommt am Montag, den 2. Januar 1865, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Parz. Nro 308. Ungefähr ein Drittel an 12,1 Rthn. einem zweiflochtigen Wohnhaus, 1/2 „ Hofraum südlich,

13,3 Rthn. an der Metzgergasse ganz oben, neben der Allmand, resp. Seifensieder Schlatterers' Wittve Garten und Küfer Ade's Haus.

Gemeinderäthlicher Aufschlag 506 fl.

Den 31. Dezember 1864.

Rathschreiberei.

Gaffner.

Agendbch.

Jagd-Verpachtung.

Am Donnerstag

den 5. Januar 1865,

Mittags 1 Uhr,

wird die Gemeindejagd

auf hiesigem Rathhaus

auf 3 weitere Jahre verpachtet.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Turn-Versammlung

heute — Dienstag — Abend halb 9 Uhr.

Anfang des Exercierens und Turnens halb 8 Uhr.

Für die Gustav-Adolphs-Stiftung

sind weiter eingekommen: von G. Chingen nachträglich besondere Gaben von Mitgliedern des Gust. Ad. Ver.: Friederike Ringelmaier 12 kr., Maria Schwarz 15 kr., A. Barbara Schwarz 15 kr., Jakobine Friß 12 kr., Joh. Bod, Kirchen-Aeltester 30 kr., Waldmeister Schwarz 30 kr., von Ostelsheim Kirchenopfer 5 fl. 1 kr., von einer Gust. Ad. Vereinsstunde 2 fl., Jahresbeitrag von Pfr Gerot 1 fl., d. d. gl. von 22 Vereinsmitgliedern 15 fl. 18 kr., aus Stadt Calw nachträgl. von N. N. 10 fl., von Neulach Kirchenopfer 18 fl. 3 kr., von Fr. Sch. daselbst 48 kr., Jungfrauen von Albulach 1 fl. 9 kr., Pitar N. 1 fl., Stattpf. Sch. 1 fl., von Dilsau nachträgl. Beitr. von Sch. Greiner 30 kr., von Neuweiler jährl. Beitr. von 65 Personen zusammen 5 fl. 24 kr., wofür dankend bescheinigt wird von

dem Cassier des Bezirks-Vereins:

Pfr Dozenhardt in Dilsau.

Calw. Danfsagung.

Auf unsere Bitte vom 31. Oct. d. J. sind für die Wittne des verunglückten Bahnwärters König zu Altbach, Caroline, geb. Böbret aus Simmozheim, eingegangen:

Bei Oberamtman Schippert:

Von Oberreichenbach 3 fl. 33 kr., von Unterreichenbach 30 kr., von Zwerenberg 30 kr., von Hirsau 1 fl., von Calw A. 30 kr., B. 1 fl. 45 kr., N. N. 2 fl., D. 1 fl., W. 1 fl., N. N. 1 fl., N. 30 kr., N. N. 1 fl., R. 24 kr., G. 24 kr., S. 18 kr., W. 1 fl., H. 1 fl., G. 1 fl. 30 kr., Sp. 48 kr.

Bei Helfer Schmidt:

Von B. in H. 1 fl. 10 kr., Cdr. 30 kr., N. N. 1 fl., A. 1 fl., N. N. 1 fl., Sch. 1 fl., L. D. 1 fl., Wundarzt Landstrol von Simmozheim 12 kr., N. N. von Simmozheim 18 kr., L. in N. 17 1/2 kr., S. in A. 12 kr., G. in L. 18 kr., J. L. in Calw 2 fl., D. Pfarrer Haller in Dattel 1 fl. 33 kr., C. B. 1 fl., Pf. D. in St. 30 kr. Zusammen 32 fl. 42 1/2 kr. und von A. S. in Calw ein Pack wollenen Garns.

Wir haben das Erfammelte heute an das Oberamt Eßlingen zur Ausfolge an die r. König abgesandt und sagen den Gebern herzlichsten Dank.

Den 29. Dezember 1864.

Oberamtman Decanus-Verweser Schippert. Diak. Schmidt.

Calw Medicinisch-chirurgische Zusammenkunft

bei Bettler

am Donnersttag, den 5. Januar.

Stelle-Antrag.

Durch den Verkauf meines Hofhofs brauche ich einen Hausnecht, Stallausseher oder Wagenmeister. Solldiät, Ebelichkeit und Fleißigkeit sind Hauptbedingungen, und sichere ich einem passenden Mann sehr guten Lohn zu. Der Eintritt könnte etwa der sogleich, müste aber spätestens bis Lichtmes geschehen. Posthalter Häring.

Zu verkaufen:

ein sehr guter Circule Ofen für ein Zimmer mittlerer Größe, sowie ein ganz eiserner Herd zu 5 Häfen und 1 Kesseltische nebst einem Bratrohr, für eine Wirthschaft oder größere Haushaltung geeignet, bei 3/2. Christian Bozenhardt.

Mein oberes Logis

ist bis Lichtmes zu vermieten. 2/1. Schönfelder Ritter.

Steinkohlen-Preise

vom 2. Januar an:

Ruher Fenschrot 1 fl. 6 kr. per Str.

Stückkohlen 1 fl. 12 kr. " "

soweit noch Vorrath da ist.

C. W. Heiler.

Sichtleidende,

die sich um das Dr. Müller'sche Heilverfahren interessieren, können dessen Schriften über die Sicht in der Expedition dieses Blattes, gegen Erfaß der Kosten, à 6 kr. in Empfang nehmen.

Zugharmonika's

in allen Größen von 30 kr. an bis 15 fl., sowie alle Sorten Mundharmonika's, als: Knüttlinger, Heidauer, Troffinger etc. etc. em; sichts bestens

Eduard Kühnert,

Vöhringen,

Schuerigasse 119.

Vom Lande könnte jeden Tag 8-10 Maas sehr kräftige Milch

an einen soliden Abnehmer in das Haus geliefert werden: von wem? ist bei der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Tagesneuigkeiten.

— Stuttgart, 29. Dez. (78. Sitzung der Kammer der Abgeordneten) Hölder richtet an den Minister des Innern die Anfrage, ob und welche Einleitungen das Ministerium zu einer Revision der Verfassung und insbesondere der Ständeverfassung zu treffen gedenke. Amos und Sarwey fragen an, ob sich die Regierung auf Grund der in Folge der Gewerbeordnung gemachten Erfahrungen nicht veranlaßt sehen werde, den Art. 4 des Ministerial-Erlasses vom 13. Febr. 1862, bezüglich auswärtiger Kleinhandler, Kaufirer, Krämer in Beziehung auf Zulassung und Besteuerung derselben zu modifiziren, und eine Verfügung dahin zu treffen, daß in Anwendung des Grundsatzes der Reciprocität solche auswärtige Kaufirer in Württemberg nicht günstiger behandelt werden, als württembergische Angehörige in den betreffenden auswärtigen Staaten. Feger entwickelt seine Motion zur Einübung eines auf allgemeine Wehrpflicht und Wehrhaftmachung des Volkes gegründeten Wehrsystems. Der beantragte Druck derselben wird mit 58 Stimmen beschlossen. — Die Tagesordnung führt auf den Bericht der Kirchen- und Schulkommission über den Gesetzesentwurf, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetze über die Volksschulen vom 29. Sept. 1836 und vom 6. Nov. 1858. Berichterstatter zu Art. 1-13 Mack, zu Art. 14-17 Dintelader, Mitberichterstatter v. Hauber. Art. 1. des Entwurfs bestimmt: 1) Wenn an der Volksschule einer Gemeinde 2 Lehrstellen vorhanden sind, so muß in allen Fällen die erste, und bei mehr als 180 Schülern auch die zweite Stelle mit einem Schulmeister besetzt werden. Bei mehr als 150 und nicht mehr als 180 Schülern soll der zweite Lehrer der Regel nach ein Schulmeister sein. Vorangeseht wird hierbei, daß die Schülerzahl dauernd die genannte Höhe erreiche. 2) Wo 3 Lehrstellen bestehen, müssen immer 2 Schulmeister angestellt sein, die dritte Lehrstelle kann mit einem unständigen Lehrer besetzt werden. Art. 2. An Volksschulen mit 4 und mehr Lehrstellen muß von den zugelassenen zwei oder mehreren unständigen Stellen die erste und je die darauf folgende dritte (die 1., 4., 7. etc.) durch einen Schulmeistersstelle ersetzt werden. Die Kommission beantragt Annahme. Das

Kommissionsmitglied Ammermüller hat, um ein einfacheres Verhältnis zwischen der Zahl der ständigen und unständigen Lehrer auszudrücken, folgende Bestimmungen vorgeschlagen: Von 3 bis zu 5 Lehrstellen kann Eine mit einem unständigen Lehrer besetzt werden, von da bis zu (2 x 5 =) 10 Lehrstellen können zwei und von da bis zu (3 x 5 =) 15 Lehrstellen können 3 mit einem unständigen Lehrer besetzt werden und so weiter kann je bis zu weiteren 5 Lehrstellen auch je ein weiterer Lehrer ein unständiger sein, alle übrigen Lehrstellen sind mit Schulmeistern zu besetzen. Weipert beantragt, daß bei mehr als 150 und nicht mehr als 180 Schülern der zweite Lehrer ein Schulmeister sein müsse. (Durch diesen Antrag würden etwa 139 weitere neue ständige Stellen geschaffen) Prälat v. Moser sagt, daß es sich hier um kleinere Gemeinden von 800-1000 Seelen handle und daß insbesondere die Beschaffung von Wohnungen für die beiden Schullehrer in Frage komme; man werde daher auf die größten Schwierigkeiten bei manchen Gemeinden stoßen. Wächter erklärt es für eine Forderung der Humanität, daß man eben für die nötigen Wohnungen der Schullehrer Sorge. Prälat v. Hauber ist in Folge seiner gemachten Erfahrungen gegen den Antrag, indem ihm Gemeinden bekannt seien, welche haben gezwungen werden müssen, auch nur die Besoldung ihres Schulmeisters zu bezahlen. Schott hält es für wohlgethan, wenn der Staat solchen Gemeinden, denen es zu schwer werde, eine zweite Wohnung zu schaffen, an die Hand gebe. Cultminister v. Goltzher stellt dem Interesse der Schule, für welches der Weipert'sche Antrag sich empfehle, das Interesse der Gemeinden gegenüber: es lassen sich Fälle denken, wo einer Gemeinde die Besoldung eines zweiten Schulmeisters und die Beschaffung einer zweiten Amtswohnung besonders schwer fallen werde. Die Oberschulbehörde werde gewiß nur in ganz wenigen Fällen zugeben, daß von der Regel abgegangen werde. Was ferner die Herbeiziehung der Staatskasse für Schulzwecke betrifft, so bemerkte der Minister, daß in Württemberg hier viel mehr geleistet werde, als in den meisten andern deutschen Staaten. Die Ammermüller'sche Fassung bezeichnet der Minister als die präzisere. Nachdem noch

Lichtenstein, Seeger und Maier für, Grath, Mäulen und Amos gegen den Weipert'schen Antrag gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag Weipert's mit 49 gegen 34 Stimmen abgelehnt, dagegen Art. 1. u. 2. in der von Ammermüller beantragten Fassung einstimmig angenommen. Art. 3. beabsichtigt, bei Vollziehung der Art. 1 und 2 die Möglichkeit einer das ökonomische Bedürfnis der einzelnen Gemeinden berücksichtigende Schonung, indem er es der Kreisregierung und der Oberschulbehörde überläßt, angemessene Fristen für die Durchführung derselben festzustellen. Wächter beantragt, daß die Vollziehung dieser Bestimmungen längstens in drei Jahren zu geschehen habe. Mäulen stellte den Antrag, einfach den Regierungsentwurf anzunehmen. Bei der Abstimmung wird derselbe mit 63 gegen 20 Stimmen abgelehnt, dagegen die Fassung der Minorität, nach der eine gewisse Frist gestattet werden kann, mit 47 gegen 36 Stimmen angenommen. — 30. Dez. (79. Sitzung.) In Folge einer Interpellation des Abg. Idler erfährt man aus den Antworten des Referenten und Correspondenten der volkswirtschaftlichen Commission, daß dieselben übereinstimmend auf vollständige Beseitigung des Branntweinsteuer-Gesetzes den Antrag stellen werden. — Die Tagesordnung führt zu dem Gesetzesentwurf über Abänderung des Volksschulgesetzes. Die Commission beantragt die Annahme des Art. 4 des Entwurfs, wonach jeder ständige und unständige Lehrer, neben Haltung der Sonntagschule, zu 30 (statt bisheriger 26) wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet ist und wenn ein Lehrer wegen des Abtheilungsunterrichts mehr als 30 Wochenstunden zu erteilen hat, dem Lehrer für jede solche weitere Unterrichtsstunde dem Jahre nach eine Belohnung von 12 fl. auf dem Lande, von 16 fl. in Städten und 24 fl. in Gemeinden erster Klasse zu vergüten ist; nur beantragt die Commission eine Erhöhung der letzteren Summen auf 18 fl. und 24 fl. Prälat v. Moser erklärt sich für Streichen der Worte „neben der Haltung der Sonntagschule,“ wonach die Lehrer für die Ertheilung des Unterrichts in der Sonntagschule besonders belohnt werden sollen. Art. 4 wird nach dem Antrag der Commission angenommen. (Schluß folgt)

— In nächster Zukunft sollen bei uns auch 1 Kreuzer-Couverts ausgegeben werden. Es ist dieß jedenfalls ein freundliches Entgegenkommen der Verkehrsanstalten, durch das einem großen Theil des Publikums ein Gefallen erwiesen wird und das deshalb mit Dank anzuerkennen ist.

— Laupheim, 31. Dez. Als drittes Opfer der hiesigen Mordthat ist der Vater Moser gestorben er verschonte bei Verurtheilung den Sohn, dieser läugnet. (Tel. v. Schw. M.)

— Schorndorf, 30. Dez. In dem benachbarten Schorndorf ereignete sich dieser Tage folgender Unfall. Ein älterer nicht zum Besten prädispirter Bürger wurde wegen Betrunktheit und gefährlicher Drohungen in den Ortsarrest gebracht; als ihm der Amtsdienster am andern Morgen einheizen wollte, hatte er den starken eisernen Ofen eingerissen, war aber bei dieser Arbeit rückwärts an die Wand gefallen und lag nun mit zerstücktem Schädel todt am Boden. Einige Wochen zuvor hatte sich ein junger Mensch von 21 Jahren aus dem gleichen Orte ohne besondere Veranlassung erschossen; in seiner Tasche fand sich ein mit frommen Redensarten erfüllter Brief in Versen, den er kurz zuvor geschrieben hatte.

— Von der Ulmer Alb wird dem „Schw. M.“ vom 28. Dez. geschrieben, daß auf den höher gelegenen Abhängen jetzt das Wasser ganz fehlt, da die angelegten „Hülen“ geleert und Pumpbrunnen oder andere Quellen nicht vorhanden sind. Der Wasserbedarf für diese Orte muß oft 2—3 Stunden weit auf Wagen herbeigebracht werden. Es gibt Orte, in welchen bereits das im Wasser mit 6—10 fr. bezahlt wird, und zwei Bierbrauer müssen ihren Wasserbedarf täglich mit 4 Pferden 1—2 Stunden weit herbeischaffen.

— Karlsruhe, 24. Dez. Gegenüber der von dem erzbischöflichen Ordinariat drei Diocesan Geistlichen erteilten Instruktion, wonach diese den Religionsunterricht in den Volksschulen zu überwachen angewiesen und den Lehrern unmittelbare Weisungen in dieser Beziehung zu erteilen ermächtigt sind, hat das Ministerium des Innern einen Erlaß an den Oberschulrath gerichtet, wodurch

dieser beauftragt wird, sämtliche Lehrer an den katholischen Volksschulen zu instruiren, daß sie etwaigen Anordnungen der kirchlichen Behörden, welche irgendwie in die allgemeine Schulordnung eingreifen, keine Folge zu leisten, dieselben vielmehr den oberen Schulbehörden, resp. dem Ortschulrath zur weiteren Entscheidung vorzulegen haben.

— Karlsruhe, 29. Dez. Heute wurde von dem hiesigen Schwurgericht Grenadier Preschle von Gedsheim, der am Ende Mai d. J. seine Geliebte ermordet hatte, indem er ihr mit einem Rasirmesser den Hals durchschnitt, zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die Geschworenen nahmen zu Gunsten des Angeklagten gemilderte Zurechnungsfähigkeit an.

— In Wiesbaden ist am 26. v. M. abermals dem Spiele ein Opfer gefallen. Ein Fremder erhängte sich in einem der dortigen Gasthäuser, nachdem er am Roulette seinen letzten Gulden verspielt hatte. Es ist dieß der siebente Selbstmord in dem kurzen Zeitraum von zwei Monaten, zu denen das Spiel den Anlaß gab.

— Berlin, 29. Dez. Wie die „Köln. Ztg.“ bestätigend meldet, wäre vor etwa 5 Tagen an die Kron Synodi die Aufforderung ergangen, über folgende Fragen ihr rechtliches Gutachten abzugeben: 1) Welche rechtliche Gültigkeit haben die von verschiedenen Seiten auf die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg erhobenen Ansprüche? 2) Welche etwaige ältere Ansprüche auf Schleswig-Holstein stehen dem preussischen Königshause zu? 3) Welche Rechte auf die Herzogthümer ergeben sich für Preußen aus dem Friedensvertrag mit Dänemark vom 30. Oktober dieses Jahres?

— Berlin, 28. Dez. Der „Hannoversche Courier“ vernimmt als zuverlässig, daß zwischen Oesterreich, den Hansestädten und Hannover Verhandlungen im Zuge seien, welche eine Marine-Convention bezwecken zum Schutz des deutschen Nordseehandels, wobei Geestemünde als Winterhafen projektirt ist.

— Berlin. Nach der „Korrespondenz Stern“ wird im Marineministerium ein Flottenzründungsplan ausgearbeitet.

— Wien, 27. Dez. Das „Baterland“ schreibt: „Die Ansprüche auf die Herzogthümer nehmen noch immer zu. Der Chef der Familie des Grafen Rangau erhebt Ansprüche an einen Theil Oststeirns, eben so Graf Limburg-Styrum.“ Das geht in Etym hin!

— Wien, 29. Dez. Oesterreichs Vorschlag bezüglich der interimslichen Einsetzung des Herzogs von Augustenburg ist vor einigen Tagen vermittelst einer Note in Berlin erneuert worden.

— Wien, 30. Dez. Oesterreich hat in Berlin die Erklärung abgegeben, das Prinzip einer bundesmäßigen Lösung der Erbfolgefrage sei unelastisch und Verhandlungen darüber unzulässig.

Schweiz. Bern, 29. Dez. Der Ratifikationsaustausch, betreffend das Genfer Sanitätskonkordat ist geschehen von Seite folgender Staaten: Schweiz, Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Spanien. Rückständig sind noch Portugal, Hessen, Württemberg, Preußen. Die Konkordatskontrahenten werden am 22. Mai in Bern die definitive Erklärung dieser Staaten in Empfang nehmen.

Frankreich. Paris, 29. Dez. Im „Constitutionnel“ bespricht Hr. Limayrac die päpstliche Enchirlica und sagt von derselben, sie habe das Resultat, die katholischen Gewissen zu betrüben, die Feinde der Kirche zu erziehen und die Schwierigkeiten der Mission zu vermehren, welcher Frankreich sich im Interesse des heiligen Stuhles unterzogen hat und die es ausführt. Während die Engländer jede Transportation von Verbrechern nach Australien aufheben, hat Frankreich eine neue Verbrecherkolonie in jenem Erdtheile gegründet, nämlich auf New-Caledonien. Die erste Sendung von Sträflingen ist vor einigen Monaten auf der Fregatte „Iphigenia“ dahin abgegangen.

(Gefährte Hunde.) Seit Kurzem bemerkt man auch in Wien (wie in Paris) gefährliche Schoßhunde. Die Mode verlangt nämlich, daß das Schoßhündchen zum Kleide der Dame passe, und so sieht man grüne, blaue, taubengraue und dergleichen Schoßhündchen.



Zum neuen Jahr.

Läßt uns das neue Jahr beginnen
Mit frischer, froher Zuversicht,
Die Hoffnung in der Seele drinnen,
Treu unsrer Ehre, wie der Pflicht.

Und weint ihr um verlorne Lieben,
So traget stille euern Schmerz,
Und sind sie eigen euch geblieben,
O! drückt sie fester an das Herz!

Am Guten, das ihr habt gewonnen
Im alten Jahr, stählt Muth und Kraft;
Am Schönen, das ihr habt begonnen,
Nur fest und rüstig fortgeschafft!

Ein deutscher Mann in seinem Streben,
Der auf sich selber kann vertrau'n,
Er geht den graden Weg durch's Leben,
Und ohne rechts noch links zu schau'n.

Drum wenn im brausenden Gewühle
Der Welt, auch Hindernisse droh'n,
Nur läßt ihn darüber, denn am Ziele
Erwartet Euch der schönste Lo'n.

Und wenn wir so zusammen halten,
Wenn Alle wir für Einen steh'n,
Dann wird des freien Geistes Walten
Stolz über unserm Bunde weh'n,

Dann werden jene Uebel schwinden,
Die Lebensluft der Tyrannei,
Die Sonne leuchtend uns verkünden:
Das liebe Vaterland ist frei!

Carl Reifert.

Die Tabakprobe.

Nach einer Anekdote aus dem Leben des „alten Fritz“

Als Friedrich der Große eines Tages in Begleitung seines Adjutanten im Park von Sanssouci lustwandelte, bemerkte er einen alten Invaliden, der eifrig damit beschäftigt war, einzelne Kügelchen von bereits getauntem Tabak auf der breiten Krempe seines Hutes in der Sonne trocknen zu lassen.

„Was macht Er da? fragte der große König den alten Soldaten, der in straff militärischer Haltung salutirte.

„Halten's zu Gnaden, Majestät! ich trockne meine Prümchen.“

„Wozu das Alter?“

„Ich verkaufe sie um den halben Preis an einen Kameraden, der gern Pfeife raucht, und so ist uns Beiden geholfen.“

Friedrich wandte sich kopfschüttelnd zu seinem Adjutanten.

„Wenn man doch“, bemerkte er, pfeilschnell seine große goldene Dose zwischen den Fingern drehend, „dem Volke diese Unsitte abgewöhnen könnte. Den Schnupf- und Rauchtobak möchte ich ihm schon gönnen, aber der ägende Saft, der beim Rauchen des Tabaks beständig verschluckt wird, muß doch bald die Eingeweide verzehren und in Folge dessen den Tod herbeiführen.“ „Wie lange laut Er schon?“ fragte er den Invaliden.

Ein unmerkliches Lächeln war über das Gesicht des Letzteren geglitten, als der König jene Bemerkung machte.

„Mit meinem sechszehnten Jahre als ich in die Armee trat, fing ich an, Ew. Majestät. Jetzt bin ich siebenzig — macht netto vierundfünfzig Jahre“, war die Antwort.

„War Er oft krank?“ fragte der König ein wenig piquirt.

„Nur einmal, Majestät, als mir in der Schlacht bei Liegnitz eine gottverd— Kugel das rechte Bein da zerschmetterte. Und ich denke, so Gott will, noch eine halbe Stiege, will sagen zehn Jährchen fortzulauen, haltens zu Gnaden, Majestät!“

„Gerade kein Beweis für meine Behauptung“, brummte der König und schritt nachdenklich weiter.

„Wie wär's“, bemerkte nach einer Pause der Adjutant, „wenn

Ew. Majestät einmal mit einigen Tabaksfreunden eine Probe anstellen ließen, um zu erfahren, in welcher Form genossen der Tabak wohl am schädlichsten auf den menschlichen Organismus wirkt? Ich für meinen Theil bin fest überzeugt, daß der Schnupftobak durchaus ohne nachtheilige Folgen genossen werden kann, ja für manche Naturen gewiß sehr zuträglich ist.“

„Na, was Seine letzte Bemerkung betrifft“, meinte der König lächelnd, indem er behaglich eine ungeheure Prise nahm, „stimme ich Ihm nicht bei und wollte Er mir damit wohl auch nur eine Konzeßion machen. Gift bleibt Gift. Aber was Seinen Vorschlag betrifft, so will ich demselben gern meine Genehmigung ertheilen, und mag Er selbst die gehörigen Maßregeln treffen, um den Versuch zum Besten der Sanitätskunde auszuführen.“

Am folgenden Tage wählte der Adjutant drei passionirte Tabakskonjumenten aus der Zahl der Potsdamer Invaliden aus, einen Schnupfer, einen Raucher, und unsern alten Prümchenkauer, alle drei gleich alt, gleich gesund und gleich lange in ihren Leidenenschaften huldigend. Die drei alten Krieger wurden in einem kleinen Häuschen nahe bei Sanssouci einquartirt und ihnen außer den übrigen Lebensbedürfnissen so viel Tabak geliefert, als sie vernünftigerweise verbrauchen konnten, jedoch mit dem ausdrücklichen Befehl, daß sich Jeder strenge an sein Geschäft zu halten habe und niemals in die Branche des Anderen pfsuchen dürfe.

Seit dieser Zeit traf man die drei Kriegskameraden täglich schnupfend, rauchend und kauend von des Königs Gnade im Park von Sanssouci an und es erschien Anfangs, als verjünge sich ihre Heldennatur von Tag zu Tag, denn ihr beständiger Wunsch war, den siebenjährigen Krieg noch einmal von Anfang bis zu Ende durchfechten zu können.

Nach einigen Jahren indess starb zum nicht geringen Aerger des Königs plötzlich der Tabakskonjument, und die ärztliche Diagnose ergab, daß er am Schlagfluß gestorben war, indem die feinen Tabakstäubchen ins Gehirn gedrungen waren und die ganze Lunge mit einer schwarzen Decke überzogen hatten, wodurch die Athmungsähigkeit schließlich aufgehoben wurde. Nach Verlauf von zwei weiteren Jahren seandete auch der Raucher das Zeitliche und fand man bei ihm Magen und Eingeweide total verbrannt und schwarz geräuchert. Der Prümchenkauer aber wollte zu des großen Königs Verdruß gar nicht in's Gras beißen, lebte und kaute und kaute und lebte immer fort, ja er überlebte zuletzt den König selbst und kaute, Thränen im Auge, dem Leichenzuge von ferne nach, indem er behauptete: das kommt von dem verdammten Dövelsdred, den der große König immer in die Nase stoppte. Hätte er sich zu meiner Fahne gehalten, so möchte er wohl noch lange gegen den alten Menschenfresser das Schlachtfeld behauptet haben.

Räthsel.

Ich bin die Mutter alles Schönen
Und viele gern mit Harb' und Tönen;
Ich bin's, die eine ganze Welt
In Einigkeit zusammenbr'it.
So daß der Lauf von dem Kommet
In Einklang mit dem Ganzen steht.
Denn ohne mich, o sagt, was bliebe
Hienieden Freundschaft wohl und Liebe?
Und ohne mich ist jede Ehe
Ein Leben voller Schmerz und Wehe.
In gleiche Hälften magst Du's trennen
Und beide einzeln erst erkennen.
Die Erste ist dem Schmerz verwandt
Und füllt die Augen Euch mit Thränen;
Ein Jeder hat ihn schon gekannt.
Er füllt das Herz mit Angst und Schonen.
Wenn Liebende das Schicksal trennt,
Des Abschieds bittere Thränen lagern,
Und jeder theure Namen nennt.
Die Scheidenden sich zögernd fragen:
Wirst Du der Treu und Lieb' vergesseu.
Wird unsres Jugendglückes Bild
Im Rausch des Lebens unterlassen
Du ferne weißt, von ihm verhält?
Dann rufen sie zu Fried und Wohl,
Des Wortes andern Theil Dir zu.

Verdient, gedruckt und verlegt von J. Weisbläger.

